

## Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Entscheidung	11.09.2025

### **SPD-Antrag zur Umnutzung des teils leerstehenden Bahnhofsgebäudes in eine moderne Fahrradstation**

#### **Sachverhalt:**

Durch die Fraktion der SPD Geilenkirchen wurde am 24.08.2025 ein Antrag zur Umnutzung des teils leerstehenden Bahnhofsgebäudes in eine moderne Fahrradstation mit Förderung durch Bundes- und Landesförderprogrammen gestellt. Ziel ist die Einrichtung eines modernen, barrierefreien Fahrradparkraumes mit sicherer überdachter Abstellmöglichkeit, Reparatur- und Ladeangebot für Fahrräder, Pedelecs und E-bikes. Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Mit der Deutschen Bahn besteht ein im Dezember 2008 geschlossener Mietvertrag über das gesamte Bahnhofsgebäude. Laufzeitende ist der 31.12.2028. Insofern liegt die Handhabung über die Nutzung der vermieteten Räumlichkeiten zum jetzigen Zeitpunkt nicht bei der Stadt Geilenkirchen.

Durch eine Nutzungsänderung ist hinsichtlich der Untervermietung der Räumlichkeiten zusätzlicher Arbeitsaufwand zu erwarten, da derzeit im Mietvertrag vereinbart ist, dass die Deutsche Bahn die Untervermietung der Räumlichkeiten eigenverantwortlich regelt. Die Stadt Geilenkirchen wird über die Untervermietung dann lediglich in Kenntnis gesetzt. Zudem wäre aufgrund der verringerten Nutzungsfläche für die Deutsche Bahn eine Mietminderung zu Lasten der Stadt Geilenkirchen zu erwarten.

Zum aktuellen Zeitpunkt laufen mit der Deutschen Bahn bereits entsprechende Abstimmungen für die weitere Zeit bis zum Ablauf der Laufzeit des Mietvertrags. Dabei wurde in ersten Gesprächen grundsätzlich die Bereitschaft signalisiert, die Weiternutzung der Räumlichkeiten für eine ähnliche Laufzeit des jetzigen Mietvertrags in Betracht zu ziehen. Bezüglich der Modalitäten wurden erste lose Gespräche über die Sanierung des Bahnhofsgebäudes und der direkten Umgebung geführt, die im Zuge der langjährigen Fortführung der Mietdauer sinnvoll erscheinen bzw. notwendig werden. Eine anderweitige Nutzung der Räumlichkeiten und die damit verbunden verringerte Fläche zur Untervermietung könnte der erneuten Unterzeichnung eines langfristigen Mietvertrags entgegenstehen. Damit würden auch die im Raum stehenden Umbaumaßnahmen entfallen.

Aus Sicht der Verwaltung ist aufgrund der vorgenannten Gründe zu empfehlen, den derzeit laufenden Prozess des Mobilitätskonzepts um den o. g. Antrag zu erweitern bzw. diesen dort mitaufzunehmen und im Zuge dessen zu erörtern.

## **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, eine nachhaltige Umnutzung des teils leerstehenden Bahnhofsgebäudes zur Einrichtung eines digitalen und nutzerfreundlichen Fahrrad-, Pedelec- und E-Bike-Abstellraums im Bahnhofsgebäude in Geilenkirchen zu prüfen und ein entsprechendes Umsetzungskonzept mit Fördermitteln bis Ende 2026 zu erarbeiten und umzusetzen.

### **Die Maßnahmen und Umbauarbeiten am Bahnhof Geilenkirchen sollen folgendes beinhalten:**

1. Schaffung zusätzlicher Stellflächen für Fahrräder und Pedelecs, Einbau eines sicheren Schließsystems mit digitaler Zugangskontrolle (z. B. App, RFID oder Chipkarte)
2. Integration von Ladepunkten für Fahrräder und Pedelecs
3. Nutzung eines nachhaltigen Betriebskonzepts, ggf. in Kooperation mit lokalen Fahrradhändlern, Verbänden (z. B. ADFC) oder Servicepartnern
4. Fördermittelprüfung (z. B. über das Bundesförderprogramm) oder über die Mittel der Landesregierung Förderdatenbank NRW (Links siehe Anhang)
5. Barrierefreie Zugänge zu den Abstell- und Lademöglichkeiten
6. Attraktive Gestaltung des Zugangs und Hinweisschilder am Bahnhofsvorplatz sowie Integration in bestehende Informationssysteme

## **Finanzierung:**

-

Anlage/n:  
Antrag zur Umnutzung des Bahnhofsgebäudes

(Amt Stadtbetrieb, Herr Houben, 02451 - 629 202)